



Eigentumsschutz in der Landwirtschaft

Informationen für landwirtschaftliche Betriebe



Inhalt

Vorwort	3
Kriminalitätslage.....	4
Hinweise für Beschäftigte in der Landwirtschaft	5
Organisatorische Maßnahmen	6
Personelle Maßnahmen	7
Technische Maßnahmen	8
Anlagen	15

Vorwort

Kriminalität zum Nachteil von Agrargenossenschaften und landwirtschaftlichen Betrieben, hier vorrangig die Diebstahlskriminalität, schädigt die Branche jedes Jahr erneut. Dabei spielt neben z. B. Arbeitsmaschinen und landwirtschaftlichen Geräten auch Nutztiere jeglicher Art als Diebesgut eine Rolle.

Die Schädigung oder der Verlust von Arbeitsmitteln kann zur Störung des Geschäftsbetriebes, finanziellen Einbußen oder sogar zur Aufgabe des Betriebes führen. Um diese kaum zu kalkulierenden Risiken zu minimieren, sind auf die spezifischen Bedingungen des Unternehmens abgestimmte Vorhaben und Maßnahmen erforderlich.

Oftmals lässt sich schon mit einfachen Sicherungsmaßnahmen Abhilfe schaffen. So ist es möglich, mit einem guten Zusammenspiel von mechanischen, elektronischen und personell-organisatorischen Sicherungsmaßnahmen, ein hohes Maß an Sicherheit zu erzielen.

Die Polizei des Landes Brandenburg stellt mit den beiliegenden Unterlagen wichtige Informationen und Hinweise im Zusammenhang mit dem Eigentumsschutz für Agrargenossenschaften und landwirtschaftliche Betriebe zur Verfügung und ergänzt damit die Informationen des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK). In der Broschüre „Schlechte Geschäfte für Einbrecher - Wichtige Hinweise zum Schutz gegen Einbruch in Gewerbeobjekte“ des ProPK (Anlage 1) sind allgemein gültige Sicherheits- und Handlungsempfehlungen im Zusammenhang mit Eigentumsschutz für Gewerbeobjekte umfassend beschrieben. Hier werden auch Möglichkeiten zum Erkennen und zur Beseitigung von Sicherheitsdefiziten aufgezeigt.

Alle Informationen und Medien sind auch im Informationsportal der Polizei des Landes Brandenburg unter www.polizei.brandenburg.de zu finden.

Kriminalitätslage

Im Land Brandenburg ist die Entwicklung der Anzahl der Straftaten gemäß Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) seit einigen Jahren insgesamt rückläufig. Ähnlich verhält es sich mit den Fallzahlen der Diebstahlskriminalität im Langzeitvergleich. Diebstahlsdelikte bilden mit ungefähr 40 % den überwiegenden Anteil der Gesamtkriminalität. Somit wirkt sich die Entwicklung der Diebstahlsdelikte nicht unerheblich auf die Entwicklung der Gesamtkriminalität aus. In den kriminalgeografischen Regionen des engeren Verflechtungsraumes (eVR)¹ und der Grenzgemeinden² sind im Langzeitvergleich übereinstimmende Entwicklungen feststellbar.

Potentielle Angriffsziele für Diebstahlshandlungen stellen unter anderem Betriebe/Firmen und Unternehmen dar. Dabei ist neben Arbeitsmaschinen und -geräten der Landwirtschaft auch Nutztiere als Diebesgut im Fokus der potentiellen Täter³. Gemäß der PKS verhält sich im Land Brandenburg die Entwicklung der Straftaten des Diebstahls in/aus Firmen analog der Entwicklung der Gesamtkriminalität seit einigen Jahren rückläufig. Die darunter fallende Fälle des Diebstahls unter erschwerenden Umständen in/aus Firmen sind dabei besonders schadensträchtig. Die von der Polizei erfassten Schadenssummen bilden jedoch kein verlässliches Bild über die tatsächlich entstandenen Schäden ab. Produktionsausfälle, ein höherer Wiederbeschaffungswert, Vertragsstrafen oder steigende Versicherungsprämien lassen sich polizeilich nicht erfassen. Betriebe oder Unternehmen können häufig keine konkreten

Angaben über die ihnen entstandenen Schäden zu Protokoll geben. Im Einzelfall sind allerdings Schäden von mehr als 100.000 Euro angegeben worden.

Örtliche und zeitliche Schwerpunkte von derartigen Diebstahlshandlungen sind nur bedingt erkennbar. Eine Vielzahl der Tatorte befindet sich im östlichen Brandenburg. Die Tatzeiten liegen oft in den Nachtstunden und an den Wochenenden.

1 Statistisches Bundesamt: Der vormalig benutzte „engere Verflechtungsraum“ (eVR) wird durch den Stadt-Umland-Zusammenhang (SUZ) abgelöst. Zum Berliner Umland gehören jetzt 50 Gemeinden, die anderen Gemeinden bilden den weiteren Metropolraum. Der frühere engere Verflechtungsraum zählte 63 Gemeinden. Über die PKS wird noch der eVR abgebildet.

2 Das Land Brandenburg grenzt über eine Länge von 267 km an die Republik Polen. 24 Grenzgemeinden (in fünf brandenburgische Landkreise) umfassen das Gebiet.

3 Die bisher polizeilich bekannte gewordenen Tatverdächtigen sind ausschließlich männlich.

Hinweise für Beschäftigte der Landwirtschaft

Sicherheit in Unternehmen ist als ganzheitliches Problem zu betrachten, welches den Arbeits-, Brand-, Objekt- und Datenschutz umfasst und sollte daher ein erklärtes Unternehmensziel sein. Zuständigkeiten müssen im Unternehmen klar geregelt werden. Die Sensibilisierung und rechtzeitige **Einbeziehung aller Beschäftigten** für das Thema Sicherheit führt zu einer besseren Akzeptanz erforderlicher Maßnahmen bei gleichzeitiger Erhöhung der Sicherheit für das Unternehmen.

Die Sicherheit ist immer objektbezogen zu planen und deren Umsetzung regelmäßig zu überprüfen. Aufwand und Nutzen spielen bei der Bedarfsermittlung eine wesentliche Rolle. Zentrale Fragen sind dabei:

- Welche Schutzziele werden durch das Unternehmen definiert?
- Welche sicherheitstechnischen Probleme sollen gelöst werden?
- Welche organisatorischen und technischen Randbedingungen liegen vor?
- Welche rechtlichen Probleme/Zulässigkeiten sind zu beachten?

Als Grundsatz gilt:

Ein Höchstmaß an Sicherheit wird durch die richtige Kombination von organisatorischen, technischen sowie personellen Maßnahmen möglich. Eine einhundertprozentige Sicherung gegen Diebstahl kann kein Sicherheitssystem garantieren.

Organisatorische Maßnahmen

Organisatorische Maßnahmen beinhalten Vorkehrungen, die den Betriebsablauf regeln.

Dazu gehören:

- regelmäßige Kontrollen zum Erkennen und Beseitigen von Schwachstellen im gesamten Betriebsbereich,
- Erstellen hausgener Anweisungen, auch zur IT-Sicherheit und
- [Sensibilisierung aller Beschäftigten](#).



Personelle Maßnahmen

Personelle Maßnahmen ergänzen die organisatorischen und technischen Vorkehrungen zur Erhöhung der Unternehmenssicherheit. So dient die [Bestreifung durch ein Wachschutzunternehmen](#) zu unregelmäßigen Zeiten oder dessen stete Präsenz der Abschreckung sowie einer zeitnahen Intervention.



Technische Maßnahmen

Technische Maßnahmen bilden mechanische und elektronische Sicherungsmöglichkeiten. Die Polizei empfiehlt zur Erreichung einer möglichst hohen Sicherheit den Einsatz und die Verwendung von geprüften und zertifizierten Produkten.

Die Polizei empfiehlt, die technischen Sicherungsmaßnahmen durch die auf dem Adressennachweis „Mechanische Sicherungseinrichtungen“ der Polizei des Landes Brandenburg geführten und überprüften Unternehmen umsetzen zu lassen. Mit diesem Nachweis werden Ratsuchenden Errichterunternehmen benannt, die sich dem Aufnahmeverfahren gemäß Bundeseinheitlichen Pflichtenkatalog beim Polizeipräsidium Land Brandenburg unterzogen haben. Die Unternehmen haben nachgewiesen, dass sie die erforderlichen formellen, personellen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen. Der Adressennachweis ist den Unterlagen beigelegt (Anlage 2) und unter www.polizei.brandenburg.de in der stets aktuellen Version veröffentlicht.

Objekt- und Gebäudeschutz

Die Beschaffenheit von Firmen- und Geschäftsräumen ist branchenabhängig und deren Lage oft historisch gewachsen. Der betreibenden Firma, der Geschäftsleitung von Unternehmen oder den Mitgliedern der Betriebsführung muss bewusst sein, [wo ihr Betrieb liegt](#) und welche Zu- und Abgangsmöglichkeiten potenzielle Straftäter haben. Insoweit ist ein landwirtschaftlicher Betrieb in Autobahnnähe oder im ländlichen Bereich aufgrund der schnellen Fluchtmöglichkeiten bzw. des geringeren Entdeckungsrisikos mehr gefährdet als ein Betrieb in einem Wohn- oder Mischgebiet.

Die [Grundstücksgrenzen eines Objekts](#) werden häufig mit einer Hecke oder einem Zaun

für Fremde klar gekennzeichnet. Das ungehinderte Betreten und Verlassen des Firmengeländes kann durch eine [lückenlose Umzäunung](#) erschwert werden. Nur ein Zaun in fester Bauweise und ausreichender Höhe verhindert bzw. erschwert ein unbefugtes Betreten. Deshalb sollte unter Beachtung der örtlichen Bauvorschriften eine möglichst geschlossene Einfriedung realisiert werden. In bestimmten Fällen kann es erforderlich sein, einen [baulich/technischen Durchfahrtschutz](#) zu erreichen. Dies kann durch unterschiedliche Art geschehen, auch durch eine entsprechende Gestaltung der Außenanlagen. Eine ausreichende Ausleuchtung des Geländes ist sicherzustellen.

Ebenso bietet die Gestaltung von Gebäuden potentiellen Tätern ungewollt Möglichkeiten, in ein Objekt einzudringen. So können Regenwasserfallrohre als Aufstiegsmöglichkeit und Lichtkuppeln als Einstiege genutzt werden. Eine Leichtbauweise verbunden mit einem Flachdach ist für mögliche Täter besonders attraktiv.

[Türen und Tore](#) sind die Bauelemente des Gebäudes, durch welche der Geschäftsbetrieb abläuft. Sie müssen aber gleichzeitig Schutz vor unberechtigten Zugriffen bieten. Die Türen und Tore – auch Nebenzugänge und Fluchttüren – sollten somit eine [ausreichende Festigkeit](#) aufweisen und [gemäß der DIN EN 1627 mind. RC 2 geprüft sein](#) oder alternativ entsprechend nachgerüstet werden. Mehrflügelige Türen müssen folglich ebenfalls ausgeführt oder gesichert werden.

[Fenster und Fenstertüren](#) sind das Hauptangriffsziel von Tätern. Um ausreichend Schutz zu bieten, empfiehlt es sich, dass diese den gleichen Widerstandsgrad wie die Türen ([DIN EN 1627 mind. RC 2](#)) aufweisen. Zudem sind Glasfronten gefährdet. Die Verglasung sollte eine [Sicherheitsverglasung](#) entsprechend der [DIN EN 356 mind. P4A](#) sein.

Gitter vor Fenstern oder über Kellerschächten haben beim richtigen Einbau bzw. der richtigen Sicherung neben dem Schutzwert (Widerstandswert) immer auch eine abschreckende Wirkung auf mögliche Täter.

Als Firmeninhaber/-in muss man informiert sein, wer in Ihrer Firma arbeitet, ob jede Mitarbeiterin/jeder Mitarbeiter zu allen Bereichen Zugang benötigt und ob Fremdfirmen in jedem Fall vertrauenswürdig sind. Je nach Größe des Betriebes/der Firma ist es sinnvoll, über die Installation eines Zutrittskontrollsystems nachzudenken. Unabhängig von der Tatsache, dass alle Zeiten (Beginn, Unterbrechung, Ende) der Berechtigten nachvollzogen werden können, ist damit für Unberechtigte kein ungehinderter Zugang möglich. Außerdem besteht dadurch die Option, Genehmigungen/Befugnisse für unterschiedliche Bereiche zu vergeben.

Einbruchmeldeanlage (EMA)/Videoüberwachung

Mechanischer Grundschutz kombiniert mit einer Einbruchmeldeanlage erschwert den Eintritt eines Schadensereignisses durch Diebstahl und meldet zusätzlich den Versuch. Mit einer EMA wird der unberechtigte Zugriff auf Objekte, Werte oder Fahrzeuge detektiert und gemeldet. Je nach Art und Umfang kann eine Einbruchmeldeanlage abschrecken, so dass es gar nicht erst zu einem Diebstahls handlung kommt oder bei einem erkannten Angriffsfall schnell und gezielt eine hilfeleistende Stelle (z. B. zertifizierter Wachschatz) alarmiert werden kann.

Im Vorfeld der Installation einer Videoüberwachungsanlage muss geprüft werden, ob z. B. nur abgeschreckt oder auch aufgezeichnet werden soll. Die gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.



Hinsichtlich der Errichter von Einbruchmeldeanlagen sowie Videoüberwachungsanlagen wird auf die gelisteten Firmen der VdS Schadenverhütung GmbH, ein Unternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) und des BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e. V. verwiesen.

Wertschutzbehältnisse/Wertgegenstände

Wertschutzschränke müssen unbedingt mit dem **Mauerwerk oder Fußboden verankert** werden. Diese werden bei einem Einbruch in der Regel nicht vor Ort geöffnet, sondern durch die Täter abtransportiert und später mit entsprechendem Werkzeug zerstört. Eine elektronische Überwachung des Schrankes oder Raumes ergänzt sinnvoll den mechanischen Grundschutz und informiert, falls Unberechtigte eine Manipulierung vornehmen.

Diebstahlschutz

Baumaschinen/landwirtschaftliche Geräte

Landwirtschaftliche Fahrzeuge und Geräte können durch den Einbau von **elektronischen oder mechanischen Diebstahlschutzsystemen** (z. B. Wegfahrsperren, Diebstahlwarnanlagen, zusätzliche Verschlusseinrichtungen für Führerhaus und Aufbauten, abschließbare Deichsel-/Kupplungssicherungen) und den **Einsatz von Fahrzeugortungssystemen** zusätzlich gesichert werden. Bereits beim Erwerb hochwertiger Maschinen sollte darauf geachtet werden, welche technischen Sicherungsmöglichkeiten die Hersteller anbieten bzw. inwieweit später zusätzliche Sicherungsmaßnahmen angebracht werden können.

In Ergänzung der dargestellten personellen, organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Eigentumssicherung für landwirt-



schaftliche Betriebe werden speziell im Zusammenhang mit dem Diebstahlschutz von Maschinen und landwirtschaftlichen Geräten die folgenden technischen Sicherungsmaßnahmen beispielhaft dargestellt:

Ortungssysteme

Satellitengestützte Ortungssysteme können Diebstähle effektiv erschweren, da sie ein schnelles Handeln von privaten Sicherheitsdiensten oder Polizei aufgrund der zeitnahen Alarmmeldung sowie der Übermittlung des genauen Aufenthaltsortes ermöglichen. Alarmmeldungen können wahlweise auf ein oder mehrere Mobiltelefone übertragen werden. Die Darstellung des Aufenthaltsortes wird im herstellerbezogenen Internetportal generiert oder auf einen Internetzugang des Nutzers übertragen.

Wegfahrsperren

Wegfahrsperren sollen den unbefugten Betrieb von Fahrzeugen verhindern. Der elektronische Diebstahlschutz wird als eine wirkungsvolle Maßnahme zur Vermeidung des Diebstahls von Baumaschinen und landwirtschaftlichen Gerät gesehen.

Individuellen Kennzeichnung und Erfassung von Gegenständen

Neben der Möglichkeit Diebesgut entsprechend zuordnen zu können, dient die individuelle Kennzeichnung von Gegenständen der Prävention. Markierte Gegenstände sind für Täter/Tatbeteiligte oder Hehler⁴ schwerer zu verkaufen und somit weniger attraktiv.

Das zusätzliche Anbringen von Aufklebern an Türen, Fenstern, Gegenständen oder Fahrzeugen verdeutlicht die individuelle Kenn-

⁴ Begriff aus dem Strafrecht



zeichnung visuell und kann so beim Täter abschreckend wirken. Die Polizei empfiehlt daher, Wertgegenstände, Maschinen und Geräte entsprechend individuell zu kennzeichnen (vergleiche Anlage 3 – Hinweise zur individuellen Kennzeichnung und Erfassung von Gegenständen) und eine sogenannte Wertgegenstandsliste zu führen.

Wertgegenstandsliste

In einer Wertgegenstandsliste sollten alle Wertgegenstände und Geräte erfasst werden. Dabei sind möglichst viele Informationen und Kennzeichnungen der Gegenstände aufzunehmen. Die Wertgegenstandsliste unterstützt im Falle eines Diebstahls die Zuordnung und Wiederbeschaffung des Eigentums. Ein Muster einer Wertgegenstandsliste ist beim Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) unter www.polizei-beratung.de zu finden (vergleiche Anlage 4 – Auszug der Wertgegenstandsliste des ProPK).

Für Bau- und Arbeitsmaschinen sowie andere Geräte bietet es sich zudem an, einen Maschinenpass auszufüllen (Anlage 5).

Die Faltblätter „Diebstahlschutz Baumaschinen/landwirtschaftliche Geräte“ und „Metall-diebstahl – Präventionstipps zum Diebstahl von Metallschrott und Buntmetall“ ergänzen die bereits genannten Informationen (Anlage 6).



Diebstahlschutz Nutztiere

Spezielle Beratungshinweise zum Schutz von Viehdiebstählen gibt es nicht. Besonders wenn Nutztvieh auf den Koppeln (Freigelände) gehalten wird, ist dieses schwierig zu überwachen. Im Einzelfall besteht die Möglichkeit, [mobile Videoüberwachungsanlagen](#) einzusetzen. Auch die Nutzung von [Wildkameras](#), insbesondere an den Zuwegungen, kann hilfreich sein.

Bei Beratungen zum Diebstahlschutz wird neben präventiven Hinweisen zum materiell technischen Grundschutz auch an die Eigenverantwortung der besitzhabenden Person appelliert. Ein verbesserter Eigentums-/Einbruchschutz kann durch den Einbau bzw. die Nachrüstung von geprüften mechanischen Sicherungseinrichtungen erreicht werden.

Betriebsgebäude und Stallungen sollten mit geprüften [einbruchhemmenden Fenstern, Türen und Toren](#) oder entsprechend geprüften Nachrüstprodukten versehen werden. Zusätzlich können geprüfte einbruchhemmende Fenstergitter angebracht werden.

Firmengelände, Lager- und Abstellplätze sollten durch eine [lückenlose Einfriedung](#) in ausreichender Stabilität und Höhe, ggf. mit zusätzlichem Übersteigschutz, gesichert werden. Auf eine [ausreichende Beleuchtung](#) ist zu achten. Zusätzlich könnten [Einbruchmeldeanlagen](#) installiert werden oder eine Bestreifung durch ein [Wachschutzunternehmen](#) erfolgen.

Eine mobile Bestreifung zu unregelmäßigen Zeiten dient der Abschreckung von Tätern (Unberechenbarkeit der Betriebsabläufe kann Tatausführung erschweren).



Zuwegungen können durch **Barrieren** zeitweise blockiert werden. Wirtschaftswege zu entlegenen Koppeln, sollten mit **Lichtschranken** gesichert werden, welche die Transportfahrzeuge der Viehdiebe unbemerkt erfassen und sogleich die Berechtigten mit einer SMS informieren.

Auf die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit kommunalen Beteiligten (z. B. Sicherheitspartner/-schaften) sollten alle Beteiligten/Betroffenen informiert sein. Jagdpächter/Jagdpächterinnen sollten ebenfalls in der überregionalen Kommunikation eingebunden werden.



Anlagen

- Anlage 1** Deckblatt der Broschüre „Schlechte Geschäfte für Einbrecher - Wichtige Hinweise zum Schutz gegen Einbruch in Gewerbeobjekte“ des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)
- Anlage 2** Adressennachweis „Mechanische Sicherungseinrichtungen“ der Polizei des Landes Brandenburg
- Anlage 3** Faltblatt „Hinweise zur individuellen Kennzeichnung und Erfassung von Gegenständen“
- Anlage 4** Wertgegenstandsliste des ProPK (auszugsweise)
- Anlage 5** Maschinenpass
- Anlage 6** Faltblätter „Diebstahlschutz Baumaschinen/landwirtschaftliche Geräte“ und „Metalldiebstahl – Präventionstipps zum Diebstahl von Metallschrott und Buntmetall“
- Anlage 7** Informationsblatt Viehdiebstahl

Anlage 1

Deckblatt der Broschüre „Schlechte Geschäfte für Einbrecher - Wichtige Hinweise zum Schutz gegen Einbruch in Gewerbeobjekte“ des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)



(Quelle: www.polizei-beratung.de)

Errichternachweis Mechanische Sicherungseinrichtungen



Polizeipräsidium
Land Brandenburg

Adressennachweis

Mechanische Sicherungseinrichtungen

Die Auflistung erfolgt in der Reihenfolge der Postleitzahlen der Unternehmenssitze.

Stand: Juli 2017¹

Herausgeber: Polizeipräsidium Land Brandenburg
Stabsbereich 1 K Kriminalitätsangelegenheiten
Sachbereich 1.5 Prävention
Kaiser-Friedrich-Straße 143
14469 Potsdam

¹ Unterliegt quartalsweisen Überarbeitung, nur online abrufbar

Der Adressennachweis steht online unter www.polizei.brandenburg.de im Bereich Vorbeugen & Schützen, Eigentum & Diebstahl, Errichterliste Brandenburg, Mechanische Sicherungseinrichtungen zum Download zur Verfügung.

Anlage 3

Faltblatt „Hinweise zur individuellen Kennzeichnung und Erfassung von Gegenständen“

4. Maßnahmen bei Feststellung eines Diebstahls

- Informieren Sie sofort die Polizei über Notruf 110.
- Achten Sie darauf, den Tatort vor der Polizei möglichst nicht selbst zu betreten und keine Veränderungen vorzunehmen.
- Verschaffen Sie sich einen Überblick darüber, welche Gegenstände entwendet wurden und stellen Sie der Polizei eine Auflistung (z.B. Wertgegenstandsliste) zu Fahndungszwecken zur Verfügung.
- Sind gestohlene Gegenstände individuell gekennzeichnet, z.B. mittels Gravur oder künstlicher DNA, sollte dies auf der Anzeige vermerkt werden.

Weitere Hinweise und Informationen zum Eigentums-/Einbruchschutz erhalten Sie im Internet unter:

www.polizei.brandenburg.de
www.polizei-beratung.de
www.k-einbruch.de

Erreichbarkeit der zuständigen Polizeiinspektion



**Machen Sie es den Tätern schwer -
beugen Sie vor!**

Impressum:

Polizeipräsidium des Landes Brandenburg
Behördenstabsbereich 1 K, Polizeiliche Prävention
14469 Potsdam, Kaiser-Friedrich-Str. 143
Tel.: 0331-283-4260
E-Mail: polizeiliche.praevention@polizei.brandenburg.de
März 2017

Druck:
Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg
Bernauer Straße 146
16515 Oranienburg

Hinweise

**zur individuellen
Kennzeichnung und Erfassung
von Gegenständen**



Polizeipräsidium
Land Brandenburg

Sichergestelltes Diebesgut einem Eigentümer zuzuordnen, ist nicht immer ganz einfach. Die Polizei empfiehlt daher, Wertgegenstände, Maschinen und Geräte entsprechend **individuell zu kennzeichnen** und eine so genannte **Wertgegenstandsliste** zu führen.

1. Individuelle Kennzeichnung von Gegenständen

Neben der Möglichkeit Diebesgut entsprechend zuordnen zu können, dient die individuelle Kennzeichnung von Gegenständen der Prävention, da markierte Gegenstände für Diebe schwerer zu verkaufen und somit weniger attraktiv sind. Der Transport, Besitz und Verkauf von gestohlenen Waren wird für potenzielle Straftäter riskoreicher.

Das zusätzliche Anbringen von Aufklebern an Türen, Fenstern, Gegenständen oder Fahrzeugen verdeutlicht die individuelle Kennzeichnung visuell und kann so beim Täter abschreckend wirken.

Zur individuellen Kennzeichnung von Gegenständen existieren verschiedene Möglichkeiten, von denen zwei beispielhaft vorgestellt werden:

1.1 Gravur

Die Gravur von Gegenständen kann je nach Beschaffenheit z.B. mit speziellen Gravierstiften, Diamantschreibern oder elektrischen Graviergeräten erfolgen. Dabei wird eine individuelle Ziffern- oder Buchstabenfolge bzw. eine Kombination daraus (z.B. Initialen o. Eigentümer-Identifizierungs-Nummer (EIN)) eingekratzt bzw. eingraviert. Anschließend wird meist ein Aufkleber mit Sichtfenster u.a. zum Schutz vor Korrosion aufgebracht.

1.2 Künstliche DNA

Bei künstlicher DNA handelt es sich um eine synthetisch hergestellte Flüssigkeit, die vergleichbar der biologischen DNA einen einzigartigen DNA-Code enthält. Zusätzlich sind mikroskopisch kleine Plättchen (Mikropartikel) enthalten, auf denen ein ebenso einmaliger Zifferncode enthalten ist.

Die Markierungsflüssigkeit wird ähnlich einem Lack auf Gegenständen aufgebracht, ist schwer zu entfernen und bei korrekter Anwendung langlebig.

Da die Markierungsflüssigkeit fluoreszierende Anteile besitzt, kann diese mit Hilfe einer UV-Lampe sichtbar gemacht werden. Der Zifferncode auf den Mikropartikeln lässt sich mit einem Mikroskop auslesen. Sowohl über den DNA-Code der Flüssigkeit als auch über den Zifferncode der Mikropartikel besteht die Möglichkeit einer Zuordnung des markierten Gegenstandes zum Eigentümer.

Weitere Informationen zu Möglichkeiten der individuellen Kennzeichnung erhalten Sie im Internet.

2. Wertgegenstandsliste

In einer Wertgegenstandsliste sollten alle Wertgegenstände und Geräte erfasst werden. Dabei sind möglichst viele Informationen und Kennzeichnungen der Gegenstände aufzunehmen. Die Wertgegenstandsliste unterstützt im Falle eines Diebstahls die Zuordnung und Wiederbeschaffung des Eigentums. Ein Muster einer Wertgegenstandsliste ist beim Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) unter www.polizei-beratung.de zu finden.

Für Bau- und Arbeitsmaschinen sowie andere Geräte bietet es sich zudem an, einen **Maschinenpass** auszufüllen.

3. Hinweise der Polizei

- Kennzeichnen Sie Ihre Wertgegenstände, Maschinen und Geräte möglichst individuell, z.B. mit Ihren Initialen, der Eigentümer-Identifizierungs-Nummer (EIN), künstlicher DNA (KDNA) oder anderen Daten.
- Gegenstände mit porösen Oberflächen können mit UV-Stiften oder auch mit Wäschetinte markiert werden.
- Von Gegenständen, die zum Markieren bzw. Gravieren nicht geeignet sind, fertigen Sie farbige Fotoaufnahmen an. Die Fotos legen Sie Ihrer Wertgegenstandsliste bzw. dem Maschinenpass bei.
- In Ihre Wertgegenstandsliste sollten Sie z.B. Computer, Fotoapparate, Maschinen, Arbeitsgeräte und Werkzeuge aufnehmen.
- Bewahren Sie die Wertgegenstandsliste und die Maschinenpässe an einem sicheren Ort auf, beispielsweise in einem Bankschließfach.

WICHTIG: BITTE AN EINEM SICHEREN ORT AUFBEWAHREN!

HINWEISE:

Diese Wertgegenstandsliste soll Ihnen dabei helfen, Ihre gesamten Wertgegenstände vollständig zu katalogisieren, damit sie Ihnen und Ihrer Polizei im Falle von Diebstahl oder Abhandenkommen eine Hilfe sein kann.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei Ihrer persönlichen Wertgegenstandsliste um sensible Informationen handelt, die fremden Personen nicht in die Hände gelangen sollten.

Bewahren Sie aus diesem Grund Ihre ausgefüllte Liste an einem Ort auf, an dem diese sicher vor fremden Blicken ist.

Bei der Katalogisierung Ihrer Wertgegenstände sollten Sie darauf achten, möglichst alle Details Ihrer Wertgegenstände zu erfassen, denn je mehr Details Sie im Voraus erfassen, desto einfacher wird es im Falle eines Verlusts sein, Ihre Wertgegenstände wieder aufzufinden.

KEINBRUCH

Sichern Sie Ihr Zuhause.
Infos unter: www.k-einbruch.de

Eine Initiative
Ihrer Polizei und
der Wirtschaft.

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, Zentrale Geschäftsstelle, Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, Zentrale Geschäftsstelle, Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart

2

ANLAGEN

Anlage 5



Dieses Projekt wird aus Mitteln
des Fonds für die innere Sicherheit
der Europäischen Union kofinanziert.

Maschinenpass

Unterstützen Sie das Auffinden Ihrer gestohlenen Maschinen. Füllen Sie den Maschinenpass sorgfältig aus. Bewahren Sie ihn an geeigneter Stelle sicher auf. Legen Sie ihn bei einer Anzeigenerstattung vor.

Name des Eigentümers/der Eigentümerin

Firma/Institution _____

Straße _____

PLZ/Wohnort _____

Telefonnummer _____

Maschinendaten

Allgemeine Angaben

Hersteller _____

Typ/Modell _____

Baujahr _____ Zulassungs-Land _____

Preis (EUR) _____

gekauft am _____ geleast am _____ gemietet am _____

Weitere Maschinendaten

Fahrzeug-
identifizierungs-
nummer _____

Kennzeichen _____

Seriennummer _____

Motornummer _____

Getriebeummer _____

Farbe _____

Interne
Registriernummer _____ Fundstelle _____

künstliche DNA ja ☐ nein ☐ Fundstelle _____

sonst. individuelle
Kennzeichnung _____ Fundstelle _____

Impressum: „Baumaschinendiebstahl - Neue Konzepte zur Kriminalprävention“ Ministerium des Innern des Landes Brandenburg in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern des Landes Brandenburg 2. Auflage, Dezember 2011
Druckerei: Print Express Potsdam GmbH - Charlottenstraße 85 – 14467 Potsdam

Der Maschinenpass steht online unter www.polizei.brandenburg.de im Bereich Vorbeugen und Schützen zum Download zur Verfügung.

Anlage 6

Faltblatt „Metalldiebstahl – Präventionstipps zum Diebstahl von Metallschrott und Buntmetall“

Rechtslage beim Erlangen, Ankauf oder Absatz von Diebesgut

Diebstahl (§ 242 StGB)

Wer eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht wegnimmt, die Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Hehlerei (§ 259 StGB)

Wer eine Sache, die ein anderer gestohlen oder sonst durch eine gegen fremdes Vermögen gerichtete rechtswidrige Tat erlangt hat, ankauft oder sonst sich oder einem Dritten verschafft, sie absetzt oder absetzen hilft, um sich oder einen Dritten zu bereichern, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Machen Sie es den Tätern schwer - beugen Sie vor!

Sollten Sie Zweifel am rechtmäßigen Handeln von Personen haben, wenden Sie sich an ihre Polizei.

Erreichbarkeit der zuständigen Polizeiinspektion

Unter www.polizei.brandenburg.de haben Sie außerdem die Möglichkeit eine Anzeige zu erstatten oder Hinweise zu geben.

Impressum
Polizeipräsidium des Landes Brandenburg
Behördenstabsbereich 1 K, Polizeiliche Prävention
14469 Potsdam, Kaiser-Friedrich-Str. 143
Tel.: 0331-283-4260
E-Mail: polizeiliche.praevention@polizei.brandenburg.de
März 2017

Druck:
Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg
Bernauer Straße 146
16515 Oranienburg

Teilweiser Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des LKA
Sachsen, Zentralstelle für polizeiliche Prävention.



Metalldiebstahl

Präventionstipps zum Diebstahl von Metallschrott und Buntmetall



Polizeipräsidium
Land Brandenburg

Vorwort

Kabel, Dachrinnen, Grabtafeln, Kunstgegenstände und sogar Kirchenglocken sind in das Visier von „Metalldieben“ geraten. Die Polizei verzeichnet Buntmetall- und Schrottdiebstähle mit teilweise hohen Schadenssummen und immer dreisteren Tatbegehensweisen.

Durch Aufklärung potentiell Geschädigter sollen Tatgelegenheiten für Metalldiebe eingedämmt sowie durch eine erhöhte Aufmerksamkeit der Schrott- und Buntmetallaufkäufer/-händler der Weiterverkauf von Diebesgut erschwert werden.

Vorgehen von Tätern

Einzeltäter und Kleingruppen nutzen günstige Gelegenheiten zum Diebstahl und entwenden relativ geringe Mengen an Buntmetall. Dabei agieren sie in der Nähe ihres Wohnumfeldes und bieten ihre Beute auch in nahegelegenen Betrieben zum Ankauf an.

Kriminelle Banden stehlen und verkaufen länderübergreifend in größeren Mengen. Im Inland wird versucht Metallhändler in die kriminelle Struktur einzubinden, um einen legalen Absatz des Diebesgutes vorzutauschen.

Schützen Sie Ihr Eigentum und unterstützen Sie die Arbeit der Polizei bei der Aufklärung von Diebstählen.

Die Polizei empfiehlt:

- Beobachten Sie Ihr Umfeld und achten Sie auf Personen, die Ihr Unternehmen oder Ihre Anlagen ausspionieren.
- Achten Sie auf Fahrzeugbewegungen zu ungewöhnlichen Tages- und Nachtzeiten.
- Prägen Sie sich Merkmale verdächtiger Personen und Fahrzeuge ein. Notieren Sie sich amtliche Kennzeichen.
- Sensibilisieren Sie Ihre Mitarbeiter.
- Verständigen Sie im Zweifelsfall die Polizei.

Folgende technisch-organisatorische Maßnahmen erhöhen die Sicherheit für potentiell Diebesgut:

- Lagern Sie hochwertige Materialien möglichst in Gebäuden oder in massiv gesicherten Containern.
- Sofern dies nicht möglich ist, erschweren Sie einen schnellen Abtransport durch Lagerung im Zentrum des Grundstückes, umringt von für Diebe unattraktivem Material und Baufahrzeugen.
- Sichern Sie firmeneigene Baugeräte, Hebekräne und Gabelstapler gegen die Benutzung durch Täter.
- Sichern Sie das Firmengelände mittels geeigneter Umzäunung, Beleuchtung, Alarmanlagen oder einer Videoüberwachung.

- Verwenden Sie individuelle Beschriftungen bzw. Kennzeichnungen, z.B. mittels Gravur oder künstlicher DNA.
- Lassen Sie Baustellen durch ein Wachschutzunternehmen bewachen.

Weitere Hinweise finden Sie unter www.polizei-beratung.de und www.k-einbruch.de

Die Polizei empfiehlt Aufkäufern:

- Seien Sie als Aufkäufer (z.B. Schrotthändler, Metallhändler oder Recyclingbetrieb) aufmerksam und kritisch, wenn Ihnen Ware angeboten wird, wie z.B. kurz geschnittene Kabel, augenscheinlich neuwertiges Material oder Gegenstände, bei denen es sich um Kunst- oder Kulturgut handeln könnte.
- Seien Sie als Aufkäufer aufmerksam und kritisch, wenn der Verkäufer regelmäßig oder in großen Mengen entsprechende Waren anbietet und zur Herkunft keine plausible Erklärung hat.
- Fragen Sie nach der Herkunft der Ware.
- Lassen Sie sich vom Verkäufer einen Herkunftsnachweis vorlegen.
- Notieren Sie sich den Namen, die Anschrift sowie das Autokennzeichen des Anlieferers und lassen Sie sich einen amtlichen Ausweis (z.B. Personalausweis) zeigen.

Faltblatt „Diebstahlschutz Baumaschinen/landwirtschaftliche Geräte“

1.2.4 Perimetersicherung

Bei der Perimetersicherung handelt es sich um die gesamte Absicherung eines Freigeländes. Einen hohen Widerstandszeitwert bieten massive Zäune, wie z.B. Gittermattenzäune, Palisadenzäune oder Streckmetallzäune. Diese Zäune können mit einem zusätzlichen Übersteigschutz versehen werden.

1.3 Personelle Maßnahmen

Personelle Maßnahmen ergänzen die organisatorischen und technischen Vorkehrungen zur Erhöhung der Unternehmenssicherheit. So dient z.B. die Bestreifung durch ein Wachschutzunternehmen zu unregelmäßigen Zeiten oder dessen stete Präsenz u. a. der Abschreckung sowie einer zeitnahen Intervention.

2. Verhalten nach einem Diebstahl

Polizei und Versicherung sollten im Fall eines Diebstahls umgehend informiert werden.

Vorhandene Individualisierungsmerkmale sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Fehndung. Wichtig sind die Zulassung oder ein vollständig ausgefüllter Maschinenpass, der alle relevanten Kenndaten enthält. Diese Daten sind bei der Anzeigenerstattung der aufnehmenden Polizeidienststelle zur Verfügung zu stellen.

Machen Sie es den Tätern schwer - beugen Sie vor!

Weitere Hinweise und Informationen erhalten Sie im Internet z.B. unter:

www.polizei.brandenburg.de
www.polizei-beratung.de
www.k-einbruch.de

Erreichbarkeit der zuständigen Polizeiinspektion

Impressum:
Polizeipräsidium des Landes Brandenburg
Behördenstabsbereich 1 K, Polizeiliche Prävention
14469 Potsdam, Kaiser-Friedrich-Str. 143
Tel.: 0331-283-4260
E-Mail: polizeiliche.praevention@polizei.brandenburg.de
März 2017

Quelle:
„Baumaschinendiebstahl - Neue Konzepte zur Kriminalprävention“
Ministerium des Innern des Landes Brandenburg in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern des Landes Brandenburg
2. Auflage, Dezember 2011

Druck:
Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg
Bernauer Straße 146
16503 Oranienburg



Diebstahlschutz

Baumaschinen/ landwirtschaftliche Geräte



Polizeipräsidium
Land Brandenburg

Kriminalitätslage

Kriminalität im Baubereich und in der Landwirtschaft, hier vorrangig der Diebstahl von Baumaschinen und landwirtschaftlichen Geräten, schädigt die Branchen jedes Jahr erneut. Dabei sind neben dem Verlust von meist hochwertigen Maschinen auch Produktionsausfälle und Verzögerungen im Arbeitsablauf zu verzeichnen.

Gemessen an der Gesamtkriminalität im Land Brandenburg ist der Anteil an Diebstählen von Baumaschinen und landwirtschaftlichen Geräten relativ gering. Im Einzelfall ist es jedoch durchaus möglich, dass der verursachte Schaden die Existenz des Unternehmens und damit Arbeits- und Ausbildungsplätze gefährdet. Bevorzugtes Diebesgut sind u. a. Radlader, Gabelstapler, Bagger, Traktoren und Spezialgeräte.

Das Faltblatt soll Unternehmern Hinweise für eine effektive Schadensverhütung geben.

1. Hinweise für Unternehmer

Sicherheit ist ein ganzheitliches Thema, das z.B. Arbeits-, Brand- und Objektschutz umfasst und daher ein erklärtes Unternehmensziel sein sollte.

Die Sensibilisierung und rechtzeitige Einbeziehung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Thema Sicherheit führt zu einer besseren Akzeptanz erforderlicher Maßnahmen bei gleichzeitiger Erhöhung der Sicherheit für das Unternehmen.

Sicherheit ist objektbezogen zu planen und deren Umsetzung regelmäßig zu überprüfen.

Wichtig ist zunächst, welche Schutzziele durch das Unternehmen definiert werden und was mit welchem Aufwand geschützt werden soll.

Als Grundsatz gilt:

Nicht die technische Lösung sollte die Aufgabenstellung bestimmen, sondern das Schutzziel.

Ein Höchstmaß an Sicherheit wird durch die richtige Kombination von organisatorischen, technischen und personellen Maßnahmen möglich.

1.1 Organisatorische Maßnahmen

Organisatorische Maßnahmen beinhalten Vorkehrungen, die den Betriebsablauf regeln. Dies können u. a. sein:

- regelmäßige Kontrollen zum Erkennen und Beseitigen von Schwachstellen im gesamten Betriebsbereich
- Erstellen hausgener Anweisungen
- Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema Sicherheit

1.2 Technische Maßnahmen

Bereits beim Erwerb hochwertiger Maschinen sollte darauf geachtet werden, welche technischen Sicherungsmöglichkeiten die Hersteller anbieten bzw. inwieweit später zusätzliche Sicherungsmaßnahmen angebracht werden können.

Im Folgenden sind einzelne technische Sicherungsmaßnahmen beschrieben:

1.2.1 Ortungssysteme

Satellitengestützte Ortungssysteme können Diebstähle effektiv erschweren, da sie ein schnelles Handeln von privaten Sicherheitsdiensten oder Polizei aufgrund der zeitnahen Alarmmeldung sowie der Übermittlung des genauen Aufenthaltsortes ermöglichen.

Systeme ohne satellitengestützte Ortung, z.B. mit Funkzellenortung (GSM-Standard), können aufgrund der ungenauen Lagebestimmung im Diebstahlsfall (Funkzellengröße) nicht uneingeschränkt empfohlen werden. Bei Systemen ohne jegliche Ortung (z.B. reine Alarmmeldung bei Lageänderung) wäre eine Nachverfolgung nicht möglich.

Alarmmeldungen können wahlweise auf ein oder mehrere Mobiltelefone übertragen werden. Die Darstellung des Aufenthaltsortes wird z.B. im herstellerbezogenen Internetportal generiert oder auf einen Internetzugang des Nutzers übertragen.

1.2.2 Wegfahrsperren

Wegfahrsperren sollen den unbefugten Betrieb von Fahrzeugen verhindern. Der elektronische Diebstahlschutz wird als eine wirkungsvolle Maßnahme zum Schutz vor Diebstahl von Baumaschinen und landwirtschaftlichen Geräten gesehen.

1.2.3 Kennzeichnung

Zusätzliche individuelle Kennzeichnungen, z.B. mittels Gravur oder künstlicher DNA, können Täter abschrecken und eine Zuordnung zum Eigentümer ermöglichen.

Eigentumsschutz in der Landwirtschaft

Informationen für landwirtschaftliche Betriebe zum Viehdiebstahl

Handeln im Schadensfall, allgemeine Hinweise für Geschädigte

- Grundsätzlich jeden Diebstahl anzeigen.
- Beim Feststellen von Straftätern nicht selber handeln, immer die Polizei informieren, Hinweise sammeln und zur Verfügung stellen.
- Schutzmaßnahmen sollten dem Schutzgut angemessen sein, diese sollten nicht darauf gerichtet sein, den Täter zu verletzen.

Hinweise zum Diebstahlschutz von Nutztieren/Stallungen und Betriebsgebäude

- Lassen Sie sich zum materiell technischen Grundschutz beraten. Ein verbesserter Eigentums-/Einbruchschutz kann durch den Einbau bzw. die Nachrüstung von geprüften mechanischen Sicherungseinrichtungen erreicht werden.
- Betriebsgebäude und Stallungen sollten z. B. mit geprüften einbruchhemmenden Fenstern, Türen und Toren oder entsprechend geprüften Nachrüstprodukten versehen werden. Zusätzlich können geprüfte einbruchhemmende Fenstergitter angebracht werden.
- Firmengelände, Lager- und Abstellplätze sollten durch eine lückenlose Einfriedung in ausreichender Stabilität und Höhe, ggf. mit zusätzlichem Übersteigschutz, gesichert werden. Auf eine ausreichende Beleuchtung ist zu achten. Zusätzlich könnten Einbruchmeldeanlagen installiert werden oder eine Bestreifung durch ein Wachschutzunternehmen erfolgen.
- Besonders wenn Nutztier auf den Koppeln (Freigelände) gehalten wird, ist dieses schwierig zu überwachen. Im Einzelfall könnten mobile Videoüberwachungsanlagen eingesetzt werden. Auch die Nutzung von Wildkameras, insbesondere an den Zuwegungen, kann hilfreich sein.
- Eine mobile Bestreifung zu unregelmäßigen Zeiten kann Täter abschrecken. Variieren Sie Betriebsabläufe und erschweren damit die Berechenbarkeit für Täter.
- Das Blockieren von Zuwegungen durch Schranken oder Barrieren sollte geprüft werden. Wirtschaftswege zu entlegenen Koppeln kann man mit Lichtschranken sichern, die die Transportfahrzeuge der Viehdiebe unbemerkt erfassen und sogleich die Berechtigten z. B. mit einer SMS informieren.
- Auf die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit kommunalen Bereichen/Institutionen/Einrichtungen (z. B. Sicherheitspartner/-schaften) sollten alle Beteiligten/Betroffenen informiert sein. Jagdpächter/Jagdpächterinnen sollten ebenfalls in der überregionalen Kommunikation eingebunden werden.

Herausgeber:

Polizeipräsidium des Landes Brandenburg, Behördenstabsbereich 1 K Polizeiliche Prävention, 14469 Potsdam, Kaiser-Friedrich-Str. 143, Tel.: 0331-283-4260

Das „Informationsblatt Viehdiebstahl“ steht online unter www.polizei.brandenburg.de im Bereich Vorbeugen und Schützen zum Download zur Verfügung.

Impressum

Herausgeber: Ministerium des Innern und für Kommunales
des Landes Brandenburg
Pressestelle
Henning-von-Tresckow-Str. 9-13
14467 Potsdam
Tel.: (0331) 866-0
Fax: (0331) 866-2666
E-Mail: pressestelle@mik.brandenburg.de
Internet: www.mik.brandenburg.de

Redaktion: Polizeipräsidium des Landes Brandenburg
Behördenstabsbereich 1 K, Polizeiliche Prävention
Kaiser-Friedrich-Straße 143
14469 Potsdam
Tel.: (0331) 283-4262 o. 283-4263
E-Mail: polizeiliche.praevention@polizei.brandenburg.de
Internet: www.polizei-brandenburg.de

Redaktionsschluss: August 2017

Layout und Druck: LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
www.geobasis-bb.de

Bildnachweis: Seite 8: © Africa Studio / Fotolia
Seite 9: © goodluz / Fotolia
Alle anderen Bilder mit freundlicher Genehmigung des
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)
Referat 30 - Grundsatzfragen der ländlichen Entwicklung, Landwirtschaft, Rechtsangelegenheiten

Diese Broschüre darf nicht während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Unabhängig davon, wann auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift den EmpfängerInnen zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.